LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik

10. Sitzung am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
1. Landesgesetz zu dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Gesetzentwurf (Staatsvertrag) Landesregierung – Drucksache 17/2883 –	Annahme empfohlen (S. 12)
2. Landesmedienanstalten und der Rundfunkbegriff im Internet Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/1279 –	Erledigt (S. 3; 25 – 26)
3. Visegrád TV Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/1329 –	Erledigt (S. 3; 27)
4. Bewerbung der Stadt Kaiserslautern für den Wettbewerb „Digitale Stadt“ Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 17/1415 –	Erledigt (S. 13 – 19)

Tagesordnung (Fortsetzung)**:**	**Ergebnis:**
5. KIM-Studie Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/1439 –	Erledigt (S. 20 – 24)
6. Netzdurchsetzungsgesetz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/1467 –	Erledigt (S. 3; 28 – 29)
7. Breitbandausbau Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/1484 –	Erledigt (S. 3; 4 – 11)
8. Verschiedenes	S. 30

Herr Vors. Abg. Friedmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein,

Punkt 7 der Tagesordnung

Breitbandausbau Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1484 –

zu Beginn der Sitzung und die

Punkte 2, **3** und **6,**

Landesmedienanstalten und der Rundfunkbegriff im Internet
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1279 –

Visegrád TV
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1329 –

Netzdurchsetzungsgesetz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1467 –

zum Ende der Sitzung vor Punkt 8 zu behandeln.

Zu den letzten Punkten wird Herr stellv. Vors. Abg. Schäffner den Vorsitz übernehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Breitbandausbau Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1484 –

Herr Staatssekretär Stich trägt vor, es handele sich um ein gemeinsames Thema des Innen- und des Wirtschaftsministeriums. In dem Antrag werde auch Bezug genommen auf die Studie im Auftrag des Wirtschaftsministeriums. Die Ausführungen, die er zu machen beabsichtige, seien deshalb auch mit dem Breitband-Kompetenzzentrum abgestimmt, das von beiden Häusern getragen werde, dessen Federführung beim Innenministerium liege.

Die Landesregierung arbeite derzeit an einer Digitalstrategie, bei der es wichtig sei, zielgerichtete Handlungsfelder zu definieren, Handlungsfelder, die gerade, wenn sie Bezug zur Wirtschaft haben sollten, auf verlässliche Anhaltspunkte und Daten basieren müssten, aber insbesondere darauf eingingen, wie die Digitalisierung bisher die einzelnen Branchen durchdringe und welche Erwartungen diese Branchen an die Digitalisierung hätten.

Vor diesem Hintergrund habe das Wirtschaftsministerium im Herbst vergangenen Jahres eine repräsentative Umfrage unter rheinland-pfälzischen Unternehmen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im März 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt worden seien. Abgefragt worden seien 724 Unternehmen, gestellt worden seien Fragen zum Status quo, zu den vorhandenen Digitalisierungstendenzen und -strukturen, aber auch zur Selbsteinschätzung der Unternehmen. Anschließend sei eine Einordnung in einen Index erfolgt, sodass eine Vergleichbarkeit gegeben sei. Weiter seien den Unternehmern Fragen zur Bewertung von Chancen und Hemmnissen der Digitalisierung gestellt worden, um weitere Erkenntnisse aus den Antworten ziehen zu können.

Die Ergebnisse der Studie zeigten ein durchaus differenziertes Bild auf. Grundaussage sei, dass die gewerbliche Wirtschaft in Rheinland-Pfalz bei 51 Punkten von 100 Punkten liege, der Bundesdurchschnitt betrage 54 Punkte. Das bedeute, in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft liege ein durchschnittlicher Digitalisierungsgrad vor.

Der Dienstleistungsbereich erreiche bei der Digitalisierung ungefähr 53 Indexpunkte und sei damit deutlich stärker digitalisiert als zum Beispiel das Gewerbe, das auf nur etwa 40 Indexpunkte komme. Vorreiter der digitalen Transformation sei die IKT-Branche, die auf 72 Indexpunkte komme und somit als hoch digitalisiert angesehen werden könne. Im Weiteren folge eine Reihe von eher durchschnittlich digitalisierten Branchen, dabei handele es sich insbesondere um wissensintensive Dienstleister, der Handel, Maschinen- und Fahrzeugbau, Verkehr und Logistik.

Darüber hinaus gebe es Bereiche, die eher als niedrig digitalisiert einzustufen seien, wie das sonstige verarbeitende Gewerbe und das Gesundheitswesen.

Die Befragung habe einige spezifische Kernaussagen zutage gebracht. Unternehmen hätten im Rahmen der Umfrage Anregungen zur Ausgestaltung der Digitalisierungspolitik gegeben. Wichtig hervorzuheben sei, dass die Wirtschaft eine Stärkung der technologieorientierten Gründerstruktur erwarte und eine Unterstützung der Investitionsförderung. Die Unternehmensvertreter sähen insbesondere den weiteren Ausbau des flächendeckenden Breitbands als wesentlich für die Digitalisierung an und wünschten sich darüber hinaus klare Vorgaben für Bereiche wie zum Beispiel IT-Sicherheit und Datenschutz.

Den erstgenannten Punkt, der von den Unternehmen herausgearbeitet worden sei, dass ein weitergehender Ausbau der Breitbandinfrastruktur für die Digitalisierung wesentlich sei, teile die Landesregierung uneingeschränkt; denn hochleistungsfähiges Breitbandinternet sei die Basis für das Gelingen von Digitalisierung.

Viele Studien hätten belegt – das liege aber auch auf der Hand –, dass mit zunehmender Digitalisierung der Bedarf an Datenvolumen im Netz nicht nur steige, sondern sogar exponentiell zunehme, sodass zu erwarten sei, dass der schon jetzt hohe Bandbreitenbedarf weiter steigen werde.

Zu berücksichtigen sei, dass die Anwendungen der Unternehmen einen viel anspruchsvolleren, aber auch einen viel höheren Bandbreitenbedarf sowie einen höheren Bedarf und eine höhere Qualität an Infrastruktur hätten als die privater Haushalte. Unternehmen bräuchten oft schnellere und vor allem auch garantierte Datenübertragungsraten, für einige Anwendungen sichere und störungsfreie Leitungen und deutlich geringere Reaktionszeiten der Rechner, als das bei den privaten Anwendungen der Fall sei.

Diesem steigenden Bedarf stehe der Faktor Zeit gegenüber, der gerade beim Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen zu berücksichtigen sei, aber auch die hohen Infrastrukturinvestitionen. Deswegen sei es wichtig, heute schon in die Übertragungsnetze von morgen zu investieren.

Der Start erfolge aber nicht bei Null, vielmehr seien seit den Jahren 2011/2012, als die NGA- Strategie der Landesregierung verabschiedet worden sei, schon entscheidende Weichen gestellt worden. 2011 seien 27,2 % der Haushalte mit Bandbreiten von 50 Megabit, Ende des Jahres 2016 – das seien die aktuellen TÜV-Zahlen – schon rund 75,5 % der Haushalte mit diesen Bandbreiten ausgestattet gewesen. Damit liege Rheinland-Pfalz im Bundesschnitt, den der TÜV ermittelt habe.

Mit der neuen NGA-Strategie seien zudem die entscheidenden Schritte gesetzt worden sicherzustellen, bis Ende des Jahres 2018 flächendeckende Bandbreiten im Bereich 50 Megabit und mehr zu haben. Dafür sei die Clusterstrategie entwickelt und umgesetzt worden, das heiße weg von Einzelanträgen auf der Ebene der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden hin zu großen Ausbaugebieten, die für den kompletten auszubauenden Bereich die Anträge stellten, sodass im Rahmen der Förderung nicht nur die lohnenden Gebiete einen Anschluss erführen, sondern eben große Flächen. Das sei gerade für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz wesentlich.

Auf diesem Gebiet bestehe eine sehr gute Förderkulisse in Form des Bundesbreitbandausbauprogramms und des Landesprogramms, das komplementär dazu wirke. Dadurch würden den Kommunen bis zu 90 % der Mittel finanziert, die für den Breibandausbau erforderlich seien. Dabei liefen bis zu 50 % über die Bundes- und bis zu 40 % über die Landesförderung, sodass der kommunale Anteil in diesem Bereich bei gerade einmal 10 % liege.

Die große Pionierleistung habe dabei darin gelegen, die Ausbaukraft und die Zuständigkeiten in den Ausbaugebieten auf die Ebene der Landkreise zu übertragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kompetenzzentrums seien bei vielen Dienstbesprechungen auf kommunaler Ebene und Verbandsgemeindeebene mit dabei gewesen und hätten auf die Notwendigkeit dieses Strukturwandels hingewiesen.

Vier Förderaufrufe des Bundes habe es gegeben, drei seien abschließend beschieden. Ende Februar 2017 habe die Antragsrunde für den vierten Förderaufruf geendet. Anträge gestellt worden seien von 21 rheinland-pfälzischen Landkreisen, im Rahmen eines Projekts zweier Verbandsgemeinden und von einer Stadt.

Der Rhein-Lahn-Kreis sei dabei den Weg über die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 und die Landesförderung gegangen. Daneben gebe es noch den Westerwaldkreis, der schon sehr gut ausgebaut sei und jetzt überlege, ob er sich nicht doch noch an dem fünften Förderaufruf mit der entsprechenden Bundes- und Landesförderung beteilige.

Dieser Breitbandausbau sei selbstverständlich mit Kosten verbunden. Das Bundesprogramm enthalte die kompletten Bundesmittel der Frequenzversteigerungen, von Landesseite sei für die Komplementärfinanzierung eine entsprechende Haushaltsvorsorge getroffen worden, indem im aktuellen Doppelhaushalt für den Breitbandausbau einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen ein Verfügungsrahmen in Höhe von rund 124,7 Millionen Euro zur Verfügung stehe.

Zum einen gelinge es dadurch, 50 Megabit flächendeckend zu bekommen, zum anderen werde mit diesem Programm aber auch die Grundlage für einen Wechsel in der Netzinfrastruktur geschaffen, indem künftig bei laufenden Ausbaumaßnahmen Glasfaserverbindungen entlang der Straßen in den ländlichen Raum hinein gelegt würden.

Bei diesem Ausbau sei von vornherein darauf geachtet worden, dass eine Differenzierung zwischen klassischen Wohngebieten und Gewerbegebieten gegeben sei. Dabei sei den Kreisen, die die Ausbaukonzepte ausschrieben, kommuniziert worden zu berücksichtigen, dass in den Gewerbegebieten sehr schnell höhere Bandbreitenbedarfe entstehen könnten und es deshalb notwendig sei, diese Gebiete so zu planen und auszuschreiben, dass möglichst schon bis an die Grundstücksgrenze Glasfaser gelegt werde. Er gehe davon aus, dass die Kreise dieser Konzeption sehr weitgehend folgen würden und in den Gewerbegebieten dann eine deutlich höhere Ausstattung als aktuell schon in den Wohngebieten vorhanden sei.

Er gehe auch davon aus, dass im Rahmen des Breitbandausbaus in Rheinland-Pfalz die noch bestehenden Lückenschlüsse sehr schnell durchgeführt werden könnten.

Bei all dem könne es sich aber nur um Zwischenschritte handeln, da Ziel die gigabitfähigen Netze sein müssten, um auch künftige Anforderungen abdecken zu können. Dafür seien erhebliche weitere Kosten erforderlich. Laut einer Prognose von Kommissar Oettinger lägen diese im Bereich der EU bei rund 500 Milliarden Euro.

Anführen wolle er in diesem Zusammenhang die 300 Megabit-Studie für Rheinland-Pfalz, die an Ausbaukosten 2 bis 2,5 Milliarden Euro nenne.

Ganz klar sei, dass solche Kosten nicht von einem Land, vom Bund oder von der öffentlichen Hand allein getragen werden könnten. Deswegen wolle er darauf hinweisen, dass Breitbandausbau nicht primär Angelegenheit der öffentlichen Hand, der staatlichen Verwaltung sei, und Artikel 87 f des Grundgesetzes nennen, in dem davon die Rede sei, dass die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen primär Aufgabe der Privatwirtschaft sei. Dementsprechend sei es richtig, dass von diesen europaweit benötigten rund 500 Milliarden Euro 90 % von der Privatwirtschaft finanziert werden sollten.

Aufgabe der Politik sei es, auf der einen Seite zu gewährleisten, dass die Bereiche, die wirtschaftlich einen Ausbau erlaubten, im Rahmen von Förderungen unterstützt würden, und auf der anderen Seite den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen zu bereiten, damit die Netzbetreiber die nötigen Anreize bekämen, um zu investieren und den Ausbau der Netze intensiv voranzubringen.

Notwendig sei es, die Verbraucher mit einzubinden und ihnen zu verdeutlichen, für qualitativ hochwertige Netze seien entsprechende Finanzierungen zu leisten. Ein Unternehmen könne nicht erwarten, wenn er eine Leitung wünsche, die gleiche Up- und Downloadraten ermögliche und eine 100 %ige Verfügbarkeit aufweise, diese für die Kosten eines Consumers-DSL zu bekommen. In dieser Hinsicht bedürfe es einer Schärfung des Bewusstseins, dass für hochverfügbare und hochleistungsfähige Leitungen, die weit über das hinausgingen, was ein normaler Benutzer benötige, auch Kosten anfielen.

Rheinland-Pfalz habe seine Hausaufgaben im Bereich des Breitbandausbaus gemacht und ein Konzept aufgelegt, mit dem sichergestellt werden könne, dass sich hier im Land der Ausbau im Bereich von Bandbreiten von mehr als 50 Megabit in einer guten Planung befinde und mit entsprechenden Mitteln sowohl durch die Bundes-, als auch durch die Landesförderung finanziert werde.

Erwähnen wolle er den runden Tisch Breitband, an dem die Industrie- und Handelskammern, die kommunalen Spitzenverbände und auch die breitbandausbauenden Unternehmen jeder Größenordnung beteiligt seien, um den Netzinfrastrukturwandel zu planen, sodass sichergestellt werden könne, dass in Rheinland-Pfalz künftig die hohen Bandbreiten zur Verfügung stünden. Somit werde den Forderungen der Unternehmen, die diese in der Studie, die das Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben habe, erhoben hätten, Rechnung getragen, eine Infrastruktur für eine gute Digitalisierung der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz zu schaffen**.**

Herr Abg. Dötsch geht auf eine der vorhergehenden Sitzungen des Medienausschusses ein, in der die heutigen Ausführungen durchaus kontrovers diskutiert worden seien. Auch die Bilanz, die gezogen worden sei, stoße auf unterschiedliche Auffassungen.

Einen Punkt wolle er herausgreifen. Herr Staatssekretär Stich habe erwähnt, dass die Breitbandversorgung und das Verlegen von Netzen nicht nur Angelegenheit der öffentlichen Hand sei. Diese Auffassung teile er. Die Leistungen, die Herr Staatssekretär Stich jedoch als von der Landesregierung erbracht

benannt habe, seien von privaten Unternehmen und nicht vom Land erbracht worden. Dies wolle er nicht unerwähnt lassen.

Der Antrag seiner Fraktion beziehe sich eher auf einen Punkt, den Herr Staatssekretär Stich erst am Ende seiner Ausführungen angesprochen habe, der Frage nach der Breitbandversorgung von Unternehmen. Bei der Vorstellung der Studie seien in den Medien Überschriften zu lesen gewesen wie „Wirtschaft im Land nur mittelmäßig digital“ oder „Wir sind digitale Anfänger“, die das Problem deutlich zum Ausdruck brächten. In der Studie sei deutlich geworden, fast alle Unternehmen werteten den fehlenden Ausbau des Breitbandnetzes als größtes Hemmnis.

Vor der Landtagswahl sei ein umfangreicher und teurer Masterplan auf den Weg gebracht worden. Nach seinem Dafürhalten seien die Notwendigkeiten, die für die mittelständische Wirtschaft im Breitbandausbau erforderlich seien, mit Inhalt dieses Masterplans gewesen, sodass zu fragen sei, warum eine solche Studie noch einmal habe beauftragt werden müssen. In der Folge sei ein weiteres Jahr verloren gegangen. Jedes Jahr, das in diesem Bereich weiter verloren gehe, verliere auch der Mittelstand in Rheinland-Pfalz, auch im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Dieser Punkt komme auch in dieser Studie zum Tragen.

Auf Seite 14 der Studie seien Forderungen an die Landespolitik formuliert. Von Herrn Staatssekretär Stich hätte er erwartet, dass dieser darauf eingehe, wie diese einzelnen Anforderungen angegangen und welche konkreten Schritten gegangen werden sollten, um die aufgezeigten Probleme zu lösen und so der rheinland-pfälzischen mittelständischen Wirtschaft beim schnellen Internet und der Digitalisierung entgegen zu kommen.

Herr Staatssekretär Stich legt dar, die bisherigen Ausbauszenarien hätten keine spezifischen Ausbauprogramme für Gewerbegebiete enthalten. Bei den neuen Programmen, die jetzt aufgelegt worden seien, sei von vornherein darüber nachgedacht worden, wie die Gewerbegebiete am besten in das komplette Ausbauszenarium integriert werden könnten. In dieser Hinsicht habe es zwei Möglichkeiten gegeben: Es habe unter anderem ein Sonderbundesprogramm Gewerbegebiete gegeben, das der Bund mit einer gewissen finanziellen Unterfütterung aufgelegt habe, aber relativ hohe Rahmenbedingungen vorgegeben habe. Beispielsweise hätten sich 80 % der ortsansässigen Gewerbetreibenden mit einem Eigenanteil von rund 2.000 Euro daran beteiligen müssen.

Das rheinland-pfälzische Innenministerium und das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium hätten zusammen mit den Industrie- und Handelskammern überlegt, ob ein Bedarf bestehe, dieses Programm noch zusätzlich zu nutzen. Nachdem die Kammern dazu eine interne Abfrage durchgeführt hätten, seien die Beteiligten zu dem Ergebnis gekommen, dass zusätzlich zu dem Programm, das als Gesamtbreitbandausbau des Landes in Form der Clusterstrategie der Landkreise bestehe, kein weiterer Bedarf mehr bestehe; denn dieses Programm sehe vor, dass in den Gewerbegebieten nicht nur bis zu den Verzweigern Glasfaserkabel gelegt werde, vielmehr solle die Ausschreibung so gestaltet werden, dass, soweit möglich, Glasfaserkabel bis an die Grundstücksgrenzen gelegt werde. Somit nähmen die Gewerbegebiete per se eine Sonderstellung im Rahmen des Ausbauprogramms ein.

Dieses Programm fuße auf der schon erwähnten 300 Megabit-Studie, die schon vor zwei Jahren in Auftrag gegeben worden sei. Als Ergebnis dieser Studie hätten die Landkreise Netzdetailpläne ausgehändigt bekommen, die jetzt den Ausschreibungen zugrunde lägen.

Bisher habe noch keine Umsetzung erfolgen können, weil der erste Förderaufruf erst im Januar 2016 erfolgt sei. Das habe damit zusammengehangen, dass es noch Diskussionen mit den breitbandausbauenden Unternehmen auf Bundesebene bezüglich gewisser Datenlieferungen gegeben habe. Die ersten Zuschläge sein somit relativ spät erfolgt. Vor wenigen Wochen habe es beispielsweise erst den ersten Spatenstich in Neuwied gegeben. Das heiße, es komme erst jetzt zur Wirkungsentfaltung.

Herr Dr. Wiesch (Referatsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) führt ergänzend aus, das Sonderprogramm Gewerbegebiete des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur habe Rheinland-Pfalz aus zwei Gründen nicht in Anspruch genommen. Zum einen seien die Planungen und Antragstellungen der Kreise so weit gediehen gewesen, dass sie im Einzelnen wieder hätten auseinandergenommen werden müssen, um die Versorgung von Privathaus-

halten und Gewerbegebieten voneinander zu trennen, was zum einen mit einem großen Aufwand verbunden gewesen wäre und zum anderen die Beteiligung an den verschiedenen Aufrufen infrage gestellt hätte.

Zum anderen hätte die Inanspruchnahme dieses Programms die Voraussetzung mit sich gebracht, dass jedes Unternehmen, das daran zu partizipieren beabsichtige, zunächst einmal einen Eigenbeitrag in Höhe von 2.000 Euro hätte leisten müssen. Darüber hinaus wäre dieses Programm auch nicht für Einzelne infrage gekommen, sondern nur in der Gesamtheit eines Gewerbegebietes. Als weitere Voraussetzung hätten sich zudem 80 % aller ansässigen Unternehmen beteiligen müssen.

Weder das rheinland-pfälzische Innenministerium noch das rheinland-pfälzische Verkehrsministerium hätten diesen Weg als sinnvoll erachtet. Das Sonderprogramm sei dem Vernehmen nach auch nicht besonders gut gelaufen.

Anzumerken sei zu der in dem Antrag der CDU-Fraktion genannten Studie, es handele sich nicht um eine Studie, sondern um eine Analyse auf der Basis einer Umfrage unter Unternehmen in Anlehnung an die Durchführung der gleichen Studie durch Wirtschaft digital auf Bundesebene. Interessant seien die Ergebnisse gewesen, um einen Vergleich zu haben, wo Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesschnitt stehe. Diesen habe das Land mit einigen Unterschieden, manchmal besser, manchmal schlechter, erreicht.

Ein wichtiger Aspekt dabei sei der Breitbandausbau. Es könne nicht überraschen, dass die Unternehmen diesen Aspekt mit einer großen Häufigkeit, 93 %, als wichtigstes Anliegen genannt hätten. 35 % der Unternehmer hätten aber auch gesagt, sie sähen die Digitalisierung als Hype, der sie nicht betreffen würde. Hier liege eine Diskrepanz vor; denn wenn fast alle Unternehmen dies als wichtigstes Anliegen sähen, ein Drittel der Unternehmen Digitalisierung aber als für sie nicht relevant ansähen, dann müsse schon die Frage gestellt werden, wofür diese Unternehmen die schnelle glasfaserbasierte Internetverbindung mit Gigabitgeschwindigkeit bräuchten.

Dieser Punkt sei als Aufgabe identifiziert worden, die es zu lösen gelte. Sie könne jedoch nicht isoliert angegangen werden, sondern müsse in die Gesamtdigitalstrategie des Landes eingebaut werden. Das heiße, es müsse Aufklärungsarbeit geleistet werden, was Digitalisierung für die Unternehmen bedeute. Für diese Aufgabe gebe es verschiedene Institutionen. Exemplarisch wolle er das Mittelstandszentrum 4.0 in Kaiserslautern und für das Handwerk eine ähnliche Institution, Handwerk 4.0, in Koblenz nennen.

Das Wirtschaftsministerium werde sich im Rahmen der Digitalstrategie unter dem Punkt „Digitalisierung der Wirtschaft“ mit diesem Aspekt befassen und den Digitalisierungsprozess unterstützen. Der Breitbandausbau nehme hierbei eine wichtige Rolle ein. Herr Staatssekretär Stich habe vorhin schon darauf hingewiesen, es handele sich hierbei um eine Förderaufgabe, aber auch eine Aufgabe für die anbietende Privatwirtschaft, für die Telekommunikationsunternehmen, die diese Netze verlegten.

Aufgabe der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der institutionellen Nachfrage sei es, hierbei zu überlegen, ob sie einen Glasfaser basierten Anschluss, FTTB, bis über ihr Grundstück hinweg bis in das Gebäude für den Preis eines Massenmarktanschlusses für Privathaushalte bekommen wollten und dieser ihren Bedarfen gerecht werden könne.

Häufig werde es genutzt, aber perspektivisch werde die Antwort immer häufiger nein lauten, da die Anforderungen an Latenzzeiten, an die IT-Sicherheit, an die garantierten Bandbreiten, an Upload-Bandbreiten und andere Punkte durch die Massenmarktanschlüsse nicht erfüllt werden könnten. Das heiße, es werde ebenfalls eine Bereitschaft für höhere Zahlungen gebraucht. Auf einer Veranstaltung vor wenigen Wochen in Ludwigshafen bei der IHK sei dieser Aspekt von einer Reihe von Unternehmen bestätigt worden.

Das heiße, hierbei handele es sich um einen Prozess, der höchstwahrscheinlich eine längere Zeit in Anspruch nehmen werde.

Herr Abg. Dötsch geht auf das angesprochene Förderprogramm des Bundes für Gewerbegebiete ein. In der Vergangenheit habe es immer schon einmal Einschränkungen der Fördermöglichkeiten durch EU-Richtlinien gegeben durch die Fragestellung, inwiefern eine unerlaubte Förderung stattfinde oder nicht. Mittlerweile habe sich in dieser Hinsicht einiges getan.

Er bitte um Beantwortung, ob es nicht möglich sei, unter Beachtung der EU-Beihilferichtlinien, ein Förderprogramm seitens des Landes aufzulegen, das die vorhandenen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz berücksichtige und die notwendigen Förderungen in den Gewerbegebieten gewährleiste; denn die Frage der einzelbetrieblichen Förderung sei mit angesprochen gewesen.

Herr Staatssekretär Stich legt dar, die Notwendigkeit für ein solches Sonderprogramm werde seitens des Landes derzeit nicht gesehen, da es gerade Ziel der aktuellen Clusterprogramme gewesen sei, eine flächendeckende Versorgung mit entsprechenden Bandbreiten zu erreichen, und zwar nicht nur in bevölkerungsreichen Gebieten, sondern gerade in ländlichen Regionen. Darüber hinaus solle aber auch sichergestellt werden, dass alle Gewerbegebiete in diesem Cluster mit abgedeckt seien.

Darüber hinaus sei den Kreisen mit auf den Weg gegeben worden, dass bei der Planung der Gewerbegebiete die Verlegung von Glasfaser bis an die Grundstücksgrenzen mit einbezogen werde, also schon von vornherein die FTTB-Anschlüsse gegeben seien.

Wenn die Kammern damals, als das vom Bund aufgelegte Programm mit ihnen erörtert worden sei, geäußert hätten, sie sähen über die aktuellen Planungen und Programme des Landes hinaus einen weiteren Bedarf, dann hätte die Landesregierung ein solches Programm aufgelegt. Jedoch sei damals übereinstimmend gesagt worden, das aktuelle Clusterprogramm des Landes decke die vorhandenen Bedarfe ab.

Herr Dr. Wiesch geht auf die Beihilfevorschriften der EU ein. Das vom Bund für ganz Deutschland notifizierte Programm mit den Aufrufen habe zwei Jahre gebraucht, wobei eine Notifizierungszeit von unter einem Jahr nicht realistisch sei. Dieses Programm habe eine Aufgreifschwelle von 30 Megabit. Ziel sei es, 50 Megabit bis Ende nächsten Jahres zu erreichen.

Wenn jetzt ein neues Programm aufgelegt werden sollte, für das es zwar aktuell keinen, perspektivisch jedoch möglicherweise schon einen Bedarf gebe, müsste erst einmal das Ziel definiert werden. Es gebe vielerlei Veranstaltungen zum Thema „Gigabit-Gesellschaft“ oder „Gigabit-Netze“, aber es gebe keine Zielsetzung für den künftigen Breitbandausbau, außer dass die Länder, sei es auf den Wirtschaftsministerkonferenzen oder im Bundesrat, wiederholt gesagt hätten, gebraucht werde künftig ein Infrastrukturziel, das über ein loses Breitbandziel, das einzig durch die Downloadrate definiert werde, hinausgehen müsse. Dabei müssten dann die schon genannten Parameter eine Rolle spielen.

Die EU-Kommission habe im September letzten Jahres im Zuge ihrer Vorschläge für den neuen Kommunikationskodex für Europa schon einmal ein Infrastrukturziel genannt, aber auch dieses habe nur in einer Downloadrate bestanden: 100 Megabit flächendeckend 2025. Zumindest der Bundesrat erachte dieses Ziel als nicht ausreichend ambitioniert. Eine entsprechende Kommentierung habe es im Dezember letzten Jahres gegeben. Der Prozess zum Kommunikationskodex laufe, werde wahrscheinlich im Herbst intensiv geführt werden, sodass Anfang des Jahres 2018 höchstwahrscheinlich erste Ergebnisse zutage träten.

Parallel dazu werde aber eine neue Strategie und eine neue Zielformulierung gebraucht. Auf Kommissionsebene liege aber bislang weder das eine noch das andere in ausgereifter Form vor. Gleiches gelte für die Bundesebene. Zwar hätten die Länder sowohl eine Strategie als auch eine neue Zielformulierung immer wieder eingefordert, erfolgreich seien sie jedoch nicht gewesen. Im September 2017 stehe die Bundestagswahl an, sodass davon auszugehen sei, dass dieses Thema 2018 wieder behandelt werde.

Herr Abg. Dr. Braun sieht als erstes Ziel des Breitbandausbaus nicht das Ziel, bestimmte Zahlen zu erreichen, sondern die Förderung der Wirtschaftskraft im Land. Er bitte um Beantwortung, ob es Untersuchungen darüber gebe, wie und wo mit zunehmender Downloadrate die Wirtschaftskraft steige. Das Land habe eine Clusterstrategie aufgelegt, und Ziel eines Clusters sei es, in bestimmten Gebieten Synergie-Effekte zu schaffen, die dann besonders gefördert werden sollten, verbunden mit der Hoffnung, dass von diesen Gebieten eine besondere Ausstrahlung ausgehe.

Eine andere Möglichkeit, um die Wirtschaftskraft zu erhöhen, bestünde darin, für eine flächendeckende Bereitstellung, also auch in die Fläche hinein, zu sorgen.

Bei der Clusterstrategie gehe es weniger um die flächendeckende Ausweitung der Anschlüsse, als vielmehr darum, Strahlkraft von einzelnen Punkten aus zu generieren.

Er bitte um Darstellung, ob die Landesregierung plane, ihre Ziele genauer zu formulieren, um sie dann zielgerichteter umsetzen zu können.

Herr Dr. Wiesch sieht aktuell ein Missverständnis gegeben. Clusterpolitik bedeute eine Vernetzung verschiedener Einrichtungen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Institute, aber auch Institutionen der Wirtschaft, wie Unternehmen. Diese seien in einer bestimmten Region angesiedelt und bildeten zu einem bestimmten Thema ein Cluster. Das Innenministerium habe nun beim Thema „Breitband“ ebenfalls den Clusterbegriff aufgegriffen, nur sei er in diesem Zusammenhang anders definiert. In diesem Zusammenhang sei er eher im Sinne eines Gebiets, im Sinne eines Regionalclusters zu sehen. Hierbei gehe es darum zu entscheiden, welche Gebietskörperschaft gefördert werden solle, ob das die kleine Ortsgemeinde, die Verbandsgemeinde, der Kreis oder vielleicht ein einzelner geographischer Teil von Rheinland-Pfalz sein solle.

Noch als die Zuständigkeit für den Breitbandausbau beim Wirtschaftsministerium gelegen habe, sei darüber nachgedacht worden, innerhalb welcher Gebietsgröße ein solcher Ausbau sinnvoll vorangebracht werden könnte. Eine einzelne Ortsgemeinde sei zu klein und somit ineffizient. Wenn ein Gebiet jedoch zu groß ausfalle, wäre kein echter Wettbewerb mehr möglich. Deshalb sei am Ende die Entscheidung gefallen, die Landkreise als Größeneinheit zu nehmen.

Herr Staatssekretär Stich gibt an, als im Breitbandkompetenzzentrum die künftige Strategie überlegt worden sei, habe die Aufgabenstellung gelautet, eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen, da wesentlicher Punkt gewesen sei, den ländlichen Raum zu stärken. Dies sei auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu sehen, dem nur dadurch begegnet werden könne, dass dem ländlichen Raum, zumindest digital, die gleichen Chancen wie den bevölkerungsreichen Gebieten eröffnet würden.

Zudem hätten Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt, dass bei kleinen Ausbaueinheiten dort ein Ausbau erfolge, wo bei gleicher Förderung ein stärkerer wirtschaftlicher Erfolg gesehen werde.

Vor diesem Hintergrund sei der Clusterbegriff entwickelt worden, das heiße, optimale Ausbaueinheiten zu schaffen, die mit den Landkreisen gesehen worden seien, um sicherzustellen, dass eben flächendeckend und nicht nur punktuell dort, wo es sich wirtschaftlich besonders lohne, ausgebaut werde.

Frau Abg. Demuth sieht das Thema „Internet an weiterführenden Schulen“ als Handlungsfeld, das der dringenden Bearbeitung bedürfe. Die Schulen seien sehr schlecht angebunden. Oftmals breche, wenn sich eine ganze Klasse einwählen wolle, um beispielsweise Aufgaben zu erledigen, das ganze Netz zusammen, obwohl die Versorgung mittlerweile 50 Megabit betrage.

Sie bitte um Beantwortung, ob bei den Überlegungen, die seitens der Landesregierung vorgetragen worden seien, die weiterführenden Schulen im kommenden Jahr oder in den kommenden anderthalb Jahren besonders berücksichtigt werden sollten, um eine Grundlage zu schaffen, damit die Schulen mit modernen Medien arbeiten könnten.

Herr Staatssekretär Stich entgegnet, Ziel der Kreisstrategie sei es zunächst einmal, flächendeckend 50 Megabit herzustellen. Wie der Ausbau innerhalb der Kreise erfolge, könnten sie selbst entscheiden. Die Ausbauplanung, die Grundlage der Ausschreibung sei, erfolge durch die Kreise, sodass sie gewisse Grundlagen schaffen könnten. Auf der anderen Seite sehe die Förderkulisse 50 Megabit vor. Wenn nun das Szenario, das Frau Abgeordnete Demuth vorhin beschrieben habe, nur durch einen wesentlich höherwertigen Anschluss erreicht werden könne, bedürfe es der Einzelfallbetrachtung.

In Rheinland-Pfalz gebe es viele große, aber auch lokal wirkende breitbandausbauende Unternehmen, die heute schon jede verfügbare Bandbreite an jeden Standort in Rheinland-Pfalz ermöglichen könnten. Das sei allein eine Kostenfrage, da die Möglichkeiten technisch auf jeden Fall gegeben seien.

Frau Abg. Kohnle-Gros spricht den nördlichen Teil des Landkreises Kusel an, der sehr ländlich geprägt und in demographischer Hinsicht sehr problematisch sei. Dort gebe es nur ganz kleine Ortsgemeinden, die zudem finanzschwach seien. Neben dem fehlenden Straßenausbau sei auch die Internetversorgung ein Problem, noch nicht einmal Handyempfang sei möglich. Der Kreis Kusel sei bei der ersten Clusterlösung als Modellkreis mit involviert gewesen, jedoch mit nur ganz kleinen Bandbreiten. Sie bitte um

Darstellung, welche Schritte die Ortsbürgermeister nun ergreifen müssten, um auf diesem Feld aufstocken zu können.

Herr Staatssekretär Stich weist noch einmal auf das Ziel hin, zu einer flächendeckenden Versorgung zu kommen, was eine mindestens 95 %ige Versorgung bedeute und gerade die von Frau Abgeordnete Kohnle-Gros genannten ländlichen Regionen beinhalten solle. Jeder Ortsbürgermeister führe an, wenn sein Ort nicht mit einer angemessenen Internetversorgung ausgestattet sei, blieben die jungen Familien nicht im Ort, und er brauche auch kein Neubaugebiet auszuweisen, wenn die von möglichen Interessenten gewünschte Internetversorgung nicht gegeben sei.

Der Landkreis Kusel habe sich beim vierten Aufruf gemeldet, sei bei der Bundesauswahl dabei.

Frau Abg. Kohnle-Gros gibt an, der Landkreis sei nicht mehr dabei.

Frau Weiß (Abteilungsleiterin im Innenministerium) führt aus, im Landkreis Kusel habe im Zusammenhang mit der Konversion militärischer Liegenschaften der Landrat relativ früh die Chance genutzt, Breitbandausbau nach vorn zu bringen. Damals jedoch habe es sich um eine Versorgung im Bereich 16 Kilobit gehandelt. Für die damalige Zeit könne sicherlich von einer Pionierleistung gesprochen werden, in diesem technischen Sektor gelte aber, wer hier frühzeitig aktiv geworden sei, sei dann irgendwann überholt worden.

Das habe der Landkreis erkannt und sich entschieden, im Rahmen der Förderaufrufe des Bundes Anträge zu stellen. Das Breitbandkompetenzzentrum habe den Landkreis dabei begleitet, sodass der Landkreis im Rahmen des vierten Aufrufs einen Antrag habe stellen können. Dieser befinde sich mit all den anderen Anträgen, die beim vierten Aufruf im Land Rheinland-Pfalz gestellt worden seien, bei der zuständigen Stelle des Bundes zur Bewertung. Das heiße, derzeit finde die Auswertung statt, eine Entscheidung sei noch nicht gefallen. Es gebe aktuell keine Vorzeichen dafür, dass einer der Antragsteller vorab herausgefallen sei.

Der Landkreis Kusel sei nun wie die anderen Landkreise, die ihren Antrag im vierten Aufruf gestellt hätten, dabei, im Rahmen des FTTC-Ausbaus auf 50 Megabit aufzurüsten, so wie es vorgesehen sei.

Zu erwähnen sei, dass im Rahmen der Scoring-Tabellen Sonderpunkte zuerkannt würden, wenn ein Landkreis den Schulbereich mit aufgenommen habe. Das heiße, es liege, wie schon erwähnt, in der Eigenverantwortung der kommunalen Familie, welche Angaben sie mache. Eine höhere Punktevergabe erfolge auch, wenn ein Kreis viele Gewerbegebiete im Rahmen eines Ausbauclusters berücksichtige.

Herr Abg. Dr. Braun fragt nach, ob es ein spezielles Programm gebe, mit dem speziell Firmen geworben würden, die einen hohen Bandbreitenbedarf hätten, oder sie sich selbst um eine entsprechende Anbindung kümmerten.

Herr Dr. Wiesch verneint diese Frage, ein spezielles Programm für bestimmte Gewerbegebiete oder Hightechparks gebe es nicht. Das habe zwei Gründe. Zum einen seien die Bedarfe nicht homogen. Die Vorstellung, alle Unternehmen an einen Ort hätten die gleichen Bedarfe und seien gleichermaßen bereit, für schnelle Anschlüsse zu zahlen, stimme so nicht. Dann bedürfte es auch keiner Förderung, weil dann die Telekommunikationsunternehmen von sich aus schon tätig würden. Es gebe kleinere Unternehmen, die geringere Bedarfe hätten, und größere, die ihren höheren Bedarf selbst bei der Telekommunikationswirtschaft nachfragten bzw. deckten. Selbst kleinere Unternehmen der Telekommunikationswirtschaft hätten einige Hundert oder Tausende gewerbliche Nachfrager mit entsprechenden Zahlungsbereitschaften, diese jedoch reichten perspektivisch nicht aus.

So wie heute eine Versorgung mit einem Megabit vor 15 Jahren eingestuft werde, so werde in vielleicht zehn Jahren die heutige angedachte flächendeckende Versorgung mit 50 Megabit gewertet. Ein Endpunkt werde dann vielleicht die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser sein, die dann die erwähnte Summe von europaweit 500 Milliarden Euro nachvollziehbar mache.

Der Antrag – Vorlage 17/1484 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zu dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf (Staatsvertrag)
Landesregierung
– Drucksache 17/2883 –

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der AfD bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der FDP, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2883 – zu empfehlen (siehe Vorlage 17/1558).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bewerbung der Stadt Kaiserslautern für den Wettbewerb „Digitale Stadt"
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1415 –

Herr Vors. Abg. Friedmann führt aufgrund der Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der FDP zur Begründung aus, die Stadt Kaiserslautern habe sich Anfang des Jahres für den Wettbewerb „Digitale Stadt“ beworben. Nun sei Presseberichten zu entnehmen, dass die Stadt die Runde der letzten fünf Bewerber habe erreichen können. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten, welche Intention der Wettbewerb verfolge, wer diesen Wettbewerb ausrichte und wie sich der weitere Verlauf des Wettbewerbs gestalte.

Frau Neuhann (stellvertretende Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei) entschuldigt Frau Staatssekretärin Raab, die die Ministerpräsidentin bei der Ministerpräsidentenkonferenz begleite.

Der Wettbewerb „Digitale Stadt“ sei 2016 von der Bitkom und dem deutschen Städte- und Gemeindebund ins Leben gerufen worden mit dem Ziel, eine Modellstadt in Deutschland als digitale Stadt zu küren, die dann Vorbild für Deutschland und Europa sein solle.

Nachdem in einer Bewerberrunde von 14 Städten insgesamt Bewerbungen eingegangen seien, seien die besten fünf am vorhergehenden Tag im Finale in Berlin dabei gewesen und hätten sich in einem kurzen Pitch präsentiert. Eine Jury werde den Sieger küren, der dann auf dem Digitalgipfel der Bundesregierung am 12. und 13. Juni verkündet werde.

Auf der dazugehörigen Facebook-Seite sei Kaiserslautern bereits jetzt schon „Sieger der Herzen“ geworden.

Die gesamte Landesregierung fördere die Bewerbung von Kaiserslautern auf vielen Ebenen, sowohl ideell in Form von Beiträgen und Filmen als auch finanziell.

(Die folgenden Berichte werden mithilfe einer Power-Point-Präsentation gegeben.)

Herr Dr. Weichel (Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern) nennt die Finalrunde in Berlin, auf der sich fünf Oberbürgermeister direkt gegeneinander präsentiert hätten. Dies sei jedoch, nach vorhergehender Absprache, in einer kollegialen Art und Weise geschehen.

Die Ausschreibung des Bitkom sei Ende November letzten Jahres auf den Markt gekommen. Der Verband, eine Vereinigung von 2.400 Unternehmen der Kommunikations- und IT-Branche, habe erkannt, dass es in Deutschland in einer Bandbreite der Städte zwischen 100.000 und 150.000 Einwohnern keine digitale Vorzeigestadt gebe.

Hintergrund dafür, dass dieses Segment ausgesucht worden sei, um diesen Wettbewerb auszuschreiben, sei, dass, wenn in einer Großstadt wie zum Beispiel Stuttgart, München oder Hamburg ein solcher Wettbewerb ausgeschrieben werde, der Mitteleinsatz nicht die Wirkung zeige, wie in einer kleineren Stadt, das heiße, die Erkennbarkeit wäre nicht gegeben.

Nach intensiven Überlegungen sei dann im Januar die Entscheidung der Stadt Kaiserslautern gefallen, sich an dieser Ausschreibung zu beteiligen. Die Zeitschiene für die Bewerbung sei extrem eng gewesen. Bis zum 15. März habe die Bewerbung der Phase eins abgegeben werden müssen. Dazu hätten eine Bestandsaufnahme und die Entwicklung einer Vision auf zehn Feldern gehört.

In der ersten Runde hätten sich über 14 Städte beworben, die über ganz Deutschland verteilt seien. Von diesen 14 Städten seien dann in einem ersten Verfahren fünf Städte ausgewählt worden. Die Themenfelder der ersten Runde hätten gelautet:

Verkehr,
Bildung,
Sicherheit,

Gesundheitsdienstleistungen,
Energiemanagement,
allgemeine Netze,
Transport,
gesellschaftliche Themen wie zum Beispiel Kultur.

Für jedes dieser Felder habe eine Bestandsaufnahme erstellt und eine Vision entwickelt werden müssen. In Kaiserslautern hätten sich bis zu 200 Menschen gefunden, die ihre Freizeit, ihr Engagement und ihre Ideen eingebracht hätten. Zu diesen Themenfeldern seien jeweils Arbeitsgruppen gebildet worden, jede von ihnen habe einen Arbeitsgruppensprecher gehabt, der aus dem jeweiligen Fach gekommen sei. Für jede Arbeitsgruppe sei eine Ideensammlung erstellt worden, die es erlaubt habe, die erste Frist bis zum 15. März einzuhalten.

Nachdem die Bewerbungen in der ersten Runde eingereicht worden seien, habe der Bitkom zusammen mit den angeschlossenen Unternehmen sogenannte Warenkörbe zusammengestellt, sich dabei die Projekte und die Ideen der Städte angeschaut und dann die Angebote der jeweiligen Unternehmen dagegen gesetzt, um hier zu einer Deckungsgleichheit zukommen. Von Anfang an sei klar kommuniziert worden, es werde kein Geld fließen, sondern es würden Produkte zur Verfügung gestellt, das heiße Lizenzen, Software, Hardware und ähnliches.

Diese Phase habe dann auch noch einmal drei Wochen gedauert. Etwa um den 15. Mai herum habe dann schon die Phase zwei abgeschlossen werden müssen. Das heiße, die Städte hätten die Warenkörbe bekommen und dann prüfen müssen, wie die Angebote der Firmen zu den Projekten der Städte passten. Es habe also ein ständiger Abgleichprozess stattgefunden, der sich noch bis vorgestern Morgen hingezogen habe.

Auf Basis dieses Abgleichs habe dann bis zum 15. Mai eine verfeinerte Bewerbung reduziert auf sechs Seiten abgegeben werden müssen. Dabei sei schematisch genau vorgegeben gewesen, was erwartet worden sei. Auch das sei seitens der Stadt Kaiserslautern gelungen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung habe Bitkom die eigene Facebook-Seite zur Verfügung gestellt und jeder Stadt sieben Tage eingeräumt, um ihre jeweiligen Projekte und die Stadt selbst zu präsentieren. Mit dieser Präsentation sei Kaiserslautern sehr erfolgreich gewesen. Seine Vorrednerin habe den Begriff „Kandidat der Herzen“ geprägt. Das könne er bestätigen, hänge aber auch damit zusammen, dass die Bevölkerung von Kaiserslautern hinter diesem Wettbewerb gestanden habe.

Zu den Ereignissen am gestrigen Tag in Berlin kommend sei darzulegen, es habe zwei verschiedene Pitches gegeben, eines zu dem Thema „Inhalt“, bei dem zwei bis drei Projektbeispiele vorgestellt worden seien. Bei dem Projekt, mit dem sich Kaiserslautern vorgestellt habe, habe eine Ärztin in Form eines Interviews im Jahr 2030 rückblickend erzählt, was die Digitalisierungskampagne, die 2017 gestartet worden sei, für das Jahr 2030 gebracht habe. Bei dem zweiten Teil des Pitches sei es um die Darstellung der Realisierung der Vorhaben gegangen. Das habe den Hintergrund, dass es dem Bitkom wichtig sei, dass es zu einer Realisierung der Projekte komme, weshalb diesem Teil ein großer Raum eingeräumt worden sei.

Nachdem jede der teilnehmenden Städte ihre Pitches vorgestellt habe, habe sich die Jury zur Beratung zurückgezogen, die Bekanntgabe des Gewinners solle dann auf dem Digitalgipfel in Ludwigshafen erfolgen. Es sei davon auszugehen, dass von diesen fünf teilnehmenden Städten der Finalrunde zwei ausgewählt würden, mit denen dann Kontakt aufgenommen werde.

Das Motto der Stadt Kaiserslautern für diese Bewerbung laute „Herzlich digital“. Dieses Motto sei gewählt worden, weil es nicht darum gehe, eine Digitalisierung zum Selbstzweck einzuführen, sondern für die unmittelbare Lebenswelt der Menschen in Kaiserslautern einen Mehrwert zu schaffen. Sie müsse von allen Bewohnern getragen werden; denn nur so könne eine Akzeptanz für eine umfassende Digitalisierung erreicht und den Menschen die Angst vor einer Digitalisierung genommen werden. Diesen letzten Aspekt erachte er deshalb als wichtig, weil es in Kaiserslautern noch 30 % Nonliner gebe, also Menschen, die die digitalen Angebote überhaupt nicht nutzten.

Nicht unerwähnt lassen wolle er, dass die Landesregierung in der Phase eins eine gute Unterstützung auch in finanzieller Hinsicht geleistet habe. Die Stadt habe Eigenmittel eingesetzt, aber auch Gelder

aus der Industrie in Höhe von ca. 50.000 Euro einwerben können. Auch die TU Kaiserslautern habe sich finanziell beteiligt.

Wichtig sei es, Kaiserslautern als eine Stadt der Zukunft zu gestalten. Die Stadt habe einen Strukturwandel hinter sich gebracht von einer klassischen Industriestadt alter Prägung hin zu einer Wissensstadt durch Konversionspolitik, wobei viele Konversionsmittel des Landes geflossen seien. Von der Stadt der Wissenschaft sei Kaiserslautern auf dem Weg zu einer digitalen Stadt, was eine konsequente Weiterentwicklung bedeute.

Im Rahmen von Workshops seien alle gesellschaftlichen Gruppen einbezogen worden. Das sei über Facebook und viele Maßnahmen in der Stadt selbst geschehen. Der Wettbewerb biete darüber hinaus die einmalige Möglichkeit, einen breiten gesellschaftlichen Dialog über die Risiken der Digitalisierung zu führen. Anzuführen sei in diesem Zusammenhang ein Lehrstuhl, den es nur in Kaiserslautern gebe: Lehrstuhl für die Soziologie der Digitalisierung, Inhaberin sei Frau Professor Dr. Zweig, die sich sehr intensiv mit den Folgen einer Digitalisierung auseinandersetze. Ihre Erfahrungen seien in jeder Phase mit eingeflossen.

Die dafür notwendige Infrastruktur sei angesprochen worden. Sie könne jedoch nur Voraussetzung sein, entscheidend sei, was auf dieser Basis errichtet werde. Dies spiegele das Konzept der Stadt wider.

Herr Prof. Dr. Rombach (Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering Kaiserslautern) spricht die Wissenschaft an, die diese Digitalisierung voranbringen könne. Es habe sich herausgestellt, welch wichtigen Stellenwert die Science Alliance, das wissenschaftliche Netzwerk, in diesem Zusammenhang einnehme; denn es wäre niemals gelungen, in dieser kurzen Zeit alle Institute und alle Lehrstühle anzusprechen. Aufgrund dieser bestehenden Science Alliance sei es möglich gewesen, auf dem wissenschaftlichen Sektor mit einer Stimme zu sprechen. Das habe sich als großen Vorteil herausgestellt.

Herausstellen wolle er, dass die Kompetenzen der Science Alliance in Kaiserslautern für das Thema „Digitalisierung“ einmalig seien, und zwar nicht nur in Bezug auf diesen Wettbewerb, sondern auch für die Strategie im Land. Die hier gegebene Infrastruktur sei einmalig in Deutschland, wenn nicht sogar in Europa.

In diesem Zusammenhang bevorzuge er eher den Begriff der digitalen Transformation als den der Digitalisierung, da dadurch zum Ausdruck komme, dass sich Geschäftsmodelle veränderten; denn es fänden nicht nur Automatisierungen oder Digitalisierungen statt, sondern es entstünden ganz neue Geschäftsmodelle.

Nun stelle sich die Frage, welche Kompetenzen benötigt würden. Internet of things heiße Vernetzung zwischen physischen Dingen, wie Geräten, und der digitalen Welt. Das heiße, Kompetenzen auf beiden Feldern müssten vorhanden sein. Ferner brauche es der effektiven Nutzung von Daten, Schlagwörter wie Big Data würden in einem solchen Zusammenhang genannt. Nun laute das Schlagwort Deep Learning als dritte Kompetenz.

In Kaiserslautern gebe es deutschlandweit führende Fachbereiche im Ingenieurswesen. Mit dem Institut für Verbundwerkstoffe existiere ein führendes Institut, das sich mit Materialien und die Integration von Mikrosensoren beschäftige. Darüber hinaus gebe es die erste Smart Factory, die die Industrie 4.0 umsetze, die von zahlreichen Wissenschaftlern und Personen aus der Wirtschaft besucht werde, um sich die Umsetzung in die Praxis anzusehen, weil von denjenigen, die über Industrie 4.0 redeten, 95 % gar nicht wüssten, was dies bedeute, sondern darunter eine fortentwickelte Automatisierung verstünden. Industrie 4.0 heiße jedoch Individualproduktion zu den Kosten von Massenproduktion. Dabei handele es sich um ein ganz neues Konzept, das in Kaiserslautern sozusagen mit erfunden worden sei.

Was die digitale Welt angehe, so seien ein Max-Planck-Institut, zwei Fraunhofer-Institute und das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) in Kaiserslautern angesiedelt. Seines Erachtens sei es weltweit bekannt, dass Kaiserslautern in dem Bereich mit führend sei. Aus wirtschaftlicher oder innovativer Sicht gesehen, sei Kaiserslautern der einzige Standort in Deutschland, der ein Max-Planck-Institut für die Grundlagen- und ein Fraunhofer-Institut für die angewandte Forschung zu ein und demselben Gebiet habe. Damit sei die Grundlage für eine effektive Beschleunigung von Innovation gelegt.

In der Datenwelt gelte das DFKI heute als weltweit führend. NVIDIA, eine der weltweit führenden Firmen in der Entwicklung von Grafikprozessoren und Chipsätzen für Personal Computer und Spielekonsolen, habe sich in Europa das DFKI als Partner ausgesucht. Dabei handele es sich um die einzige Forschungsorganisation in Zentraleuropa, die mit NVIDIA-Computern ausgestattet sei, um Deep Learning voranzubringen. Deep Learning bedeute die Fähigkeit, basierend auf neuronalen Ansätzen, Bilderkennung zu leisten, um z. B. automatisiertes Fahren zu ermöglichen. Das bedeute, alle Automobilfirmen seien an diesem Thema interessiert.

Erwähnen wolle er noch das europäische Forschungszentrum von John Deere, für das ebenfalls Kaiserslautern als Standort gewählt worden sei. Die Presseveröffentlichung dazu, warum aus 30 Kandidatenstädten Kaiserslautern ausgewählt worden sei, gebe zwei Punkte wieder: In Kaiserslautern werde interdisziplinär gearbeitet. John Deere habe nicht die besten Maschinenbauer oder Informatiker gesucht, sondern den besten Mix aus beiden. Das werde in Kaiserslautern geboten. Zum anderen habe die hier vorhandene durchgängige Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis hin zur Umsetzung eine wesentliche Rolle gespielt.

Es gebe Städte, die mehr Wissenschaft oder Institute aufzuweisen hätten, aber die Aufstellung, die Struktur der Forschungslandschaft in Kaiserslautern sei optimal für diese Herausforderung. Deswegen habe die Science Alliance die Bewerbung in allen Themenbereichen unterstützt und in jeder dieser Arbeitsgruppen, die sich zu den von Herrn Dr. Weichel genannten Themen gebildet hätten, Mitarbeiter gehabt.

Der Grund dafür, warum gerade Kaiserslautern geeignet sei, „Digitale Stadt“ zu werden, sei, dass die Stadt ein überzeugendes Konzept aufweisen könne. Zudem sei mit dem Pfaff-Gelände ein Smart District, ein Experimentierbereich gegeben, auf dem Erprobungen stattfinden könnten, die manchmal nicht den normalen Rahmenbedingungen entsprächen.

Kaiserslautern würde gern zweistufig vorgehen. Beispielsweise gebe es Schritte im Gesundheitsbereich, die schon morgen umgesetzt werden könnten. Jedoch gebe es auch andere Dinge, wie zum Beispiel den Bereich dezentrales Energiemanagement, die aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen morgen noch nicht umgesetzt werden könnten. Solche Dinge würden beispielsweise auf dem Pfaff-Gelände erprobt. Es gebe Anfragen von E.ON oder Thüga, die mitarbeiten und Konzepte in einem realen Umfeld testen wollten. Da sich dieses Gelände zu 80 % im Besitz der Stadt befinde, könnten auch Anträge gestellt werden, bestimmte Regularien für diese Testphase zu verändern.

Der andere Pluspunkt, den Kaiserslautern vorweisen könne, sei die Science Alliance mit all ihren Komponenten. Bei ihr handele es sich um ein Netzwerk mit einer relativ kleinen Geschäftsstelle, da die Akteure die Fachbereiche der beiden Hochschulen, die Institute und die Hightechfirmen seien. Es habe ungefähr 55 Mitglieder. Darunter seien all diejenigen Firmen, die in Kaiserslautern oder der Westpfalz als Hightechfirmen bezeichnet werden könnten.

Unvergleichlich unter den fünf Bewerberstädten sei die Unterstützung durch die Bevölkerung, sowohl von der Stadt als auch dem Land. Von der Größenordnung her falle die Unterstützung größer aus als bei jeder anderen Stadt. Genau das habe auch erreicht werden sollen: Wenn in die Stadt Kaiserslautern investiert werde, dann werde der Wettbewerb „Digitale Stadt“ zum städtischen Leitbild und zur Nummer eins. Zum Vergleich: Wenn die Investitionen in Höhe von 4 Milliarden Euro mit 50 Millionen Euro in Heidelberg unterstützt würden, wäre am Ende keine Sichtbarkeit gegeben. Er hoffe, dass die Juroren, die Vertreter dieser großen Firmen, auch diesen Aspekt mit berücksichtigten.

Ein anderer Aspekt sei die Rolle des Multiplikators. In der Regel würden solche Dinge in Angriff genommen, um auch einen Effekt in die Fläche zu bekommen. Nach seinem Dafürhalten sei Kaiserslautern mit seinen Strukturen repräsentativer als Heidelberg oder Wolfsburg mit VW, da diese sehr spezielle Rahmenbedingungen hätten.

Mittlerweile werde die Frage, ob dieser Weg nur weitergegangen werden solle, wenn Kaiserslautern gewinne, in der Stadt gar nicht mehr gestellt. Am morgigen Tag würden die ersten Projekte aufgesetzt, in der Stadt selbst werde das Programm sein. Einzuräumen sei, selbstverständlich würde Kaiserslautern gern gewinnen, weil ein solcher Sieg mehr Investitionen und eine größere Werbung bedeuten würde.

Herr Rohleder als Vertreter von Bitkom habe jedoch zugesichert, die fünf Finalistenstädte würden weiter von Bitkom promoted, wenn auch in einem unterschiedlichen Ausmaß. Bei einem Gewinn des Wettbewerbs würden die Schritte in diesem Bereich in Kaiserslautern schneller gegangen, ein entweder oder werde es aber nicht geben, sondern dieses Thema werde auf jeden Fall weiter verfolgt.

An die hier anwesenden Abgeordneten wolle er appellieren, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die per Letter of Intent zugesagten Mittel gebraucht würden, ob die Stadt den Wettbewerb gewinne oder nicht. Derzeit seien sie noch an den Gewinn dieses Wettbewerbs geknüpft. Ähnlich wie Bitkom seine Pläne für ganz Deutschland zu verfolgen beabsichtige, beabsichtige Kaiserslautern sich dafür einzusetzen, dass die erfolgreichen Ergebnisse in ganz Rheinland-Pfalz ihren Widerhall fänden. Kaiserslautern solle Dynamo für die digitale Entwicklung in Rheinland-Pfalz sein, würde auch ein idealer Unterstützer der Strategie der Landesregierung sein.

Herr Dr. Weichel führt ergänzend aus, mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb sei der Bevölkerung wieder ein Ziel gegeben, hinter das sich sehr viele Menschen stellen könnten. Das sei das letzte Mal bei der Weltmeisterschaft 2006 zu erleben gewesen. Die Menschen hätten vorbehaltlos gesagt, sie machten mit.

Für ihn als Oberbürgermeister bedeute das eine besondere Pflicht, nämlich die Pflicht weiter zu machen. Vor dem Hintergrund des ausgelösten ehrenamtlichen und wirtschaftlichen Engagements könne nicht die Entscheidung getroffen werden, nicht weiter zu machen, auch wenn Kaiserslautern den Wettbewerb nicht gewinnen sollte.

Was das Thema „Sichtbarkeit“ angehe, so hätte die Stadt eine entsprechende Werbekampagne, wie sie mit sieben Tagen Facebook-Seite Bitkom möglich gewesen sei, niemals selbst bezahlen können. Dadurch sei Kaiserslautern bundesweit als digitale Stadt bekannt geworden. Allein diese Medienpräsenz stelle schon einen Benefit dar, der allein es rechtfertigen würde, sich für einen solchen Wettbewerb zu bewerben. Unter den fünf besten Städten zu sein, bedeute, in der ersten Liga mitzuspielen, was die Digitalisierung angehe.

Bitkom habe zudem zugesagt, sie würden selbst Projekte mit den Städten realisieren, die nicht gewonnen hätten. Das heiße, ein oder zwei Elemente würden aus dem Warenkorb der anbietenden Firmen herausgenommen und den unterlegenen Städten zugutekommen. Nichtsdestotrotz sei nicht angedacht abzuwarten, bis das Ergebnis am 12. Juni bekannt gegeben werde. Vielmehr sei beabsichtigt, die Projekte, die im Rahmen dieses Wettbewerbs initiiert worden seien, schon jetzt zur Umsetzung zu bringen, zumal die Spendengelder aus der Wirtschaft immer noch weiter liefen.

Ansprechen wolle er das Programm „Digitale Dörfer“. Als Programm des Landes gehe es hierbei um die Digitalisierung des Landes. In diese Programme passe eine digitale Stadt, die so weit fortgeschritten sei wie Kaiserslautern, 100 %ig hinein, zumal verschiedene Projekte eine Schnittstelle zu dem Thema „Digitale Dörfer“ bildeten, gerade was die Bereiche Telemonitoring und Gesundheitsdienstleistungen angehe. Diese Projekte könnten auf das flache Land ausgedehnt werden, womit die ärztliche Grundversorgung sichergestellt werden könnte. Die Stadt habe sich Gedanken darüber gemacht, wie diese beiden Förderzielsetzungen miteinander verknüpft werden könnten. Diese Chance biete sich dem ganzen Land mit dem, was die Stadt umzusetzen beabsichtige.

Herr Abg. Schäffner hebt hervor, nicht nur die Landesregierung habe die Stadt bei ihrer Bewerbung unterstützt, auch seine Fraktion habe im Internet und auf Facebook Unterstützung geleistet. Auch die Kollegen, die nicht aus Kaiserslautern oder Umgebung kämen, hätten immer wieder nach dem Stand der Dinge gefragt. Die Euphorie, von der Herr Oberbürgermeister Dr. Weichel gesprochen habe, sei im ganzen Land zu spüren.

Auch beim Lokalradiosender Antenne Kaiserslautern, bei dem er zu einem Termin gewesen sei, werde mit gefiebert, auch von dieser Seite sei das Projekt unterstützt worden. Das habe mit dazu beigetragen, dass diese Euphorie vor Ort entstanden sei.

Was das Thema „Digitalisierung“ angehe, so habe er schon des Öfteren seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, dass Digitalisierung nicht an der Landkreisgrenze enden dürfe. Seines Erachtens sei mit die-

sem Wettbewerb eine Strahlkraft verbunden, die über die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern hinausreichen werde. Der Stadt Kaiserslautern wünsche er selbstverständlich, dass am 12. Juni ein für die Stadt positives Ergebnis stehen werde.

Anlässlich des Wettbewerbs sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass es bei den Produktinvestitionen in die Städte um einen hohen Millionenbetrag gehe. Er bitte um Erläuterung, um welche Beträge es sich handele.

Herr Dr. Weichel entgegnet, es gehe um Investitionen in einem zweistelligen Millionenbetrag. Auszuführen sei, es finde ein Abgleich zwischen den Anträgen und den damit zusammenhängenden Projekten und den Angeboten der Firmen statt. Danach ermittle sich die exakte Summe. Für Kaiserslautern werde sich diese Summe wahrscheinlich zwischen 10 und 30 Millionen Euro bewegen. Andere Städte hätten andere Projekte aufgelegt, die vielleicht größere Summen nach sich zögen. Das sei jedoch nicht bekannt.

Für das Reallabor Pfaff, ein weiterer Wettbewerb, den Kaiserslautern gewonnen habe, bei dem es, ausgehend von einzelnen Häusern, um Energiemanagement eines gesamten Viertels gehe, stünden 25 Millionen Euro zur Verfügung. Da dieses Gelände zu 80 % im Besitz der Stadt sei, könne sie direkt kaufvertragliche Regelungen treffen.

Darüber hinaus habe die sich private Wirtschaft in Kaiserslautern mit weiteren 15 Millionen Euro beteiligt, sodass jetzt schon 40 Millionen Euro zur Verfügung stünden. Eine Summe x käme dann noch hinzu.

Herr Prof. Dr. Rombach vertritt die Auffassung, dass durch die Sichtbarkeit der Stadt jetzt noch mehr öffentliche oder sonstige Projekte hinzukämen. Beispielsweise werde in Ergänzung zu dem, was bereits jetzt in Kaiserslautern auf den Weg gebracht worden sei, ein 15 Millionen-Projekt beim Fraunhofer-Projekt laufen. Das hänge damit zusammen, dass Projekte dort angesiedelt würden, wo schon eine Grundbasis gegeben sei. Das bedeute für Kaiserslautern, mit dem Label „Digitale Stadt“ werde sich auch das Einkommen über andere Quellen signifikant erhöhen.

Herr Abg. Dr. Braun fragt nach, ob seitens der Abgeordneten weitere Unterstützung geleistet werden könne und wo der Preis für den Sieger verliehen werde.

Herr Dr. Weichel antwortet, die Preisverleihung finde am 12. Juni bei der SAP in Walldorf statt.

Was die Frage nach der Unterstützung angehe, so bitte er, zur Kenntnis zu nehmen, dass Kaiserslautern den eingeschlagenen Weg weitergehen werde und auch werde weitergehen müssen, unabhängig davon, ob Kaiserslautern den ersten Preis gewinne oder nicht. Unterstützung für die Stadt könne im Rahmen des Programms „Digitale Dörfer“ geleistet werden, da Kaiserslautern hier sehr gut hineinpasse. Bitten wolle er darum, dass es künftig keine Trennung mehr gebe, sondern beides zu sammeln als Strategie des Landes gesehen werde.

Herr Prof. Dr. Rombach macht darauf aufmerksam, die Tatsache nicht außer Acht zu lassen, dass die beteiligten Firmen ihre eigenen Interessen verträten. Jedoch gebe es auch zwei Vertreter, deren Interessen breiter gestreut seien. Der eine sei der Vertreter von Bitkom. Hier sei Kaiserslautern gut vernetzt. Als zweites sei der Städte- und Gemeindebund zu nennen. Hier wolle er jeden, der gute Kontakte habe, bitten, diese zugunsten der Stadt Kaiserslautern zu nutzen.

Frau Neuhann geht auf den schon erwähnten Letter of Intent, auf die Vereinbarung mit dem Innenministerium ein, dass, wenn der erste Preis gewonnen werde, die Förderung auf dem Gebiet städtisches Projektmanagement weiterlaufe, da es der Landesregierung wichtig sei, dass bei dem größtmöglichen Nutzen für die Stadt auch die größtmögliche Rechtssicherheit garantiert sei. Dazu solle eine externe Vergabe- und Clearingstelle mit eingebunden werden, sodass die Abwicklung auf rechtlich sicherer Basis stehe.

Herr Dr. Weichel hebt abschließend noch einmal hervor, es gehe um kommunales Sponsoring. Wenn nun Geschenke von Firmen, in diesem Fall in Form von Produkten, angenommen würden, dann erfolge damit auch eine Festlegung und würden unter Umständen künftige Vergabeverfahren unterbunden. Hier bedürfe es einer rechtlichen Klärung, die derzeit laufe.

Der Antrag – Vorlage 17/1415 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

KIM-Studie 2016
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1439 –

Herr Abg. Dr. Braun legt dar, sowohl die KIM-Studie als auch die Jim-Studie könnten als wegweisend bezeichnet werden. Deshalb werde um eine kurze Präsentation gebeten, da es wichtig sei, sich darüber Gedanken zu machen, wie die Nutzung der digitalen Endgeräte bei Kindern und Jugendlichen aussehe. Stark damit zusammen hänge der Kinder- und Jugendschutz. Darüber hinaus sei es für alle wichtig zu erfahren, auf welchem Weg die Informationen – damit leider auch verbunden die Werbung und die Informationen, die Kinder besser nicht erhalten sollten – zu den Kindern und Jugendlichen kämen.

Frau Neuhann (stellv. Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei) unterstreicht, es handele sich um eine sehr wichtige Studie, die alle zwei Jahre erstellt werde und das Mediennutzungsverhalten der 6- bis 13-Jährigen in den Blick nehme. Vortragen werde Frau Plankenhorn von der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, die Mitautorin der Studie sei.

(Der folgende Bericht wird mithilfe einer PowerPoint Präsentation gegeben.)

Frau Plankenhorn (Referentin für Medien- und Publikumsforschung, Reichweitenuntersuchungen von der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg) trägt vor, der medienpädagogische Forschungsverbund Südwest als Kooperation der LFK in Baden-Württemberg und der LMK in Rheinland-Pfalz führe schon seit 1998 Studien zum Medienumgang von Kindern und Jugendlichen durch, seit dieser Zeit auch schon gemeinsam mit der Medienforschung des Südwestrundfunks.

Diese Studien seien gegliedert in Altersgruppen. Die KIM-Studie behandele den Medienumgang der 6- bis 13-Jährigen. Im Frühsommer 2016 sei eine repräsentative Stichprobe gezogen worden, wobei gut 1.200 Kinder persönlich mündlich befragt worden seien. Das heiße, die Interviewer gingen in die Familien, in die Haushalte, wobei ein persönliches Interview mit dem Kind stattfinde und parallel dazu der Haupterzieher, derjenige Elternteil, der am meisten Zeit mit dem Kind verbringe, einen schriftlichen Fragebogen bekomme.

Was die Soziodemografie der Kinder angehe, so gebe es bei den 6- bis 13-Jährigen noch 5 % Kindergartenkinder, weil im Frühsommer eines jeden Jahres auch 6-Jährige mit dabei seien, die noch nicht zur Schule gingen. Etwa die Hälfte der Kinder besuche gerade eine Grundschule, 42 % eine weiterführende Schule, 2 % der Kinder in der Stichprobe gingen auf Förderschulen.

Bei Betrachtung des Medienumfelds der 6- bis 13-Jährigen in Deutschland werde zunächst nach der Medienausstattung in den Haushalten, also generell in den Familien, geschaut. Mittlerweile sei hier ein breites Repertoire an Mediengeräten vorhanden. In allen Familien gebe es Fernseher, Mobiltelefone, einen Internetzugang, Computer und Laptops. In neun von zehn Familien gebe es noch ein Radiogerät, 84 % der Haushalte hätten 2016 ein Smartphone mit Internetzugang und Touchscreen. Wenngleich immer wieder überraschend, so gebe es durchaus noch herkömmliche Mobiltelefone ohne Internetzugang und ohne Touchscreen.

Gut ein Drittel der Familien habe eine Tageszeitung abonniert, gut jede vierte Familie besitze ein Tablet. 14 % hätten Pay-TV, wie zum Beispiel Sky, und in etwa einer von zehn Familien sei ein Streamingdienst, wie zum Beispiel Netflix, abonniert.

Im Vergleich zur Kim-Studie 2014 sei die Haushaltsausstattung bei den Smartphones und den Tablets um neun Prozentpunkte gestiegen. Ansonsten gebe es keine nennenswerte Veränderung über die letzten zwei Jahre.

Die Kinder zwischen 6 und 13 Jahren besäßen selbst noch kein sehr breites Medienrepertoire. Am häufigsten verbreitet seien Mobiltelefone, unabhängig davon ob es sich um ein Smartphone oder ein herkömmliches älteres Gerät handele. Jedes zweite Kind besitze ein eigenes Mobiltelefon, ebenso etwa die Hälfte der Kinder einen eigenen CD-Player, eine Spielkonsole, gut ein Drittel habe einen Fernseher im eigenen Zimmer, und gut ein Drittel der 6- bis 13-Jährigen besitze ein Smartphone, etwa jedes vierte

Kind ein eigenes Radio, jedes fünfte einen Kassettenrekorder, etwa auch jedes fünfte Kind habe einen eigenen Computer oder Laptop, 18 % könnten vom eigenen Zimmer aus das Internet nutzen, und 5 % der 6- bis 13-Jährigen besäßen ein eigenes Tablet.

Differenziert nach den unterschiedlichen Altersgruppen sei bei den 6- bis 7-Jährigen noch die Spielkonsole am weitesten verbreitet, bei den 8- bis 9-Jährigen das Mobiltelefon, bei den älteren besäßen schon 80 % ein eigenes Handy.

Mädchen und Jungen besäßen im gleichen Maße die zuvor aufgeführten Geräte. Bei den 6- bis 7-Jährigen besäßen 12 % ein Mobiltelefon und 4 % ein Smartphone, bei den 10- bis 11-Jährigen seien es 43 % mit einem eigenen Smartphone, bei den 12- bis 13-Jährigen besäßen vier von fünf Kindern ein Mobiltelefon, 61 % ein Smartphone. Das zeige, mit etwa 10 oder 11 Jahren, mit dem Übergang an die weiterführende Schule habe jedes Kind ein Mobiltelefon, immer häufiger werde dabei auch ein Smartphone für das Kind angeschafft.

Zu der Frage, wie die verschiedenen Mediengeräte im Alltag der Kinder genutzt würden, stehe bei den 6- bis 13-Jährigen über die gesamte Altersspanne betrachtet immer noch das Fernsehen an erster Stelle. 77 % der Kinder sähen täglich Fernsehen, 42 % nutzten täglich ein Handy, ein Drittel höre täglich Musik, gut jedes vierte nutze täglich das Internet, ein Viertel höre täglich Radio, gut jedes fünfte Kind spiele digitale Spiele am PC, an der Konsole oder auch online, und 15 % läsen in ihrer Freizeit zum Vergnügen gedruckte Bücher. Das heiße, e-Books und auch Literatur für die Schule seien hier nicht inbegriffen.

Natürlich gebe es auch Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, was dargestellt worden sei anhand der Nutzungsfrequenz mindestens einmal die Woche. Das stelle nach der KIM-Studie die regelmäßige Nutzung in dieser Altersgruppe dar. Bei den Themen „Sport“ und „digitale Spiele“ seien Jungen etwas affiner, während Mädchen eine höhere Präferenz für kreative Tätigkeiten zeigten, ebenso für das Lesen von Büchern und die Beschäftigung mit Tieren.

Die Kinder seien nach ihren liebsten Freizeitaktivitäten gefragt worden. Bei Mädchen und bei Jungen stehe gleichermaßen immer noch das Freunde treffen an erster Stelle, danach draußen spielen. Auf Platz drei stehe bei Mädchen das Fernsehen, bei Jungen Sport. Bei den Jungen komme auf Platz vier Fernsehen, bei Mädchen Familie und Eltern, auf Platz fünf bei Mädchen die Internetnutzung und bei Jungen digitale Spiele.

Was die Nutzungsdauer angehe, würden die Haupterzieher gefragt, weil in dieser breiten Altersgruppe von 6 bis 13 die 6-, 7- und 8-Jährigen Dauer noch schwer einschätzen könnten. Nach Schätzung der Haupterzieher sehe an einem durchschnittlichen Wochentag Montag bis Freitag ihr Kind 88 Minuten fern, sei 39 Minuten online, spiele eine gute halbe Stunde digitale Spiele, höre eine knappe halbe Stunde Radio, lese 22 Minuten in einem Buch und wende etwa 19 Minuten für Handy- und Smartphonespiele und 7 Minuten für Tabletspiele auf.

Im Vergleich zur Kim-Studie 2014 sei hier die Fernsehdauer um 5 Minuten gesunken, die Internetnutzungsdauer um 3 Minuten, die Smartphonespieldauer um 5 Minuten und die Tabletspieldauer um 3 Minuten gestiegen.

Bei den 6- bis 7-Jährigen liege die Internetnutzungsdauer bei 15 Minuten und bei den 12- bis 13-Jährigen bei 69 Minuten.

Im öffentlichen Diskurs sei immer wieder zu hören, Kinder würden gar nicht mehr fernsehen, seien nur noch online und nutzten nur noch YouTube. Das könne so nicht bestätigt werden. Bei dem Anteil derjenigen Kinder, die täglich fernsehen, gebe es von 2000 bis 2006 keinen Einbruch, der Wert pendele immer um die 80 %.

Die generelle Nutzung von Computer und Laptop liege bei den 6- bis 13-Jährigen bei 77 %. Mädchen und Jungen nutzten gleichermaßen PC. 48 %, also jeder zweite, nutze ihn bei den 6- bis 7-Jährigen, im Alter von 10 bis 13 seien alle Kinder Computernutzer. Im Vergleich zu der KIM-Studie 2014 habe sich nur bei den jüngsten eine dynamische Veränderung gezeigt; denn im Jahr 2014 seien es noch 42 % gewesen. In den übrigen Altersgruppen seien kaum Veränderungen zu verzeichnen.

Die Nutzungsfrequenz der Computernutzer steige dynamisch mit dem Alter der Kinder. 20 % tägliche Computernutzer gebe es bei den 6- bis 7-Jährigen, 62 % bei den 12- bis 13-Jährigen.

Gefragt worden seien die Kinder auch danach, ob in der Schule ein Computer eingesetzt werde: Ob prinzipiell in irgendeinem Rahmen irgendwann im Schulunterricht schon einmal mit dem PC gearbeitet worden sei. sei. 40 % aller 6- bis 13-Jährigen sagten, es sei schon einmal mit dem PC im Schulunterricht gearbeitet worden. Mit steigendem Alter der Kinder würden es mehr, die sagten, im Schulunterricht hätten sie schon einmal am PC gearbeitet. Bei den 12- bis 13-Jährigen seien es 56 %, allerdings sei dieser Wert im Vergleich zu 2014 rückläufig, damals hätten 62 % ausgesagt, der Computer sei im Schulunterricht genutzt worden. In der Grundschule falle dieser Anteil noch geringer aus als an weiterführenden Schulen.

Zu Hause werde der PC von fast allen Schulkindern für die Schule, für die Hausaufgaben genutzt. Am häufigsten werde im Internet etwas nachgelesen oder für die Hausaufgaben recherchiert. Es würden aber auch Texte geschrieben, ein Lernprogramm genutzt und Nachrichten verschickt, um sich über die Hausaufgaben auszutauschen. Dabei würden auch technische Kompetenzen, wie das Bedienen von verschiedenen Programmen, gelernt, es werde gerechnet, Bilder würden gestaltet oder auch Präsentationen erstellt. Das zeige, zu Hause werde von fast allen Schulkindern der Computer schon sehr differenziert für die Schule genutzt.

Zu der Internetnutzung kommend sei darzustellen, der Anteil derjenigen 6- bis 13-Jährigen, die überhaupt das Internet nutzten, habe sich in den letzten zehn Jahren kaum vergrößert. Das liege daran, dass für die Internetnutzung eine gewisse Lesekompetenz vorhanden sein müsse. 58 % der 6- bis 13-Jährigen hätten 2006 das Internet genutzt, 2016 liege dieser Mittelwert bei zwei Drittel der 6- bis 13-Jährigen.

Differenzierter betrachtet, nutzten Mädchen und Jungen gleichermaßen Internetdienste. Ein Drittel der 6- bis 7-Jährigen sei online, bei den 8- bis 9-Jährigen sei es jedes zweite Kind, vier von fünf seien es bei den 10- bis 11-Jährigen und mit 12 Jahren seien eigentlich alle Kinder online.

Genutzt werde das Internet bei den 12- bis 13-Jährigen zu Hause, mit zunehmendem Alter dann auch bei Freunden und unterwegs, weil in dieser Altersgruppe die Smartphonebesitzrate steige und somit erst die Internetnutzung unterwegs ermöglicht werde. Die Internetnutzung in der Schule steige ebenso mit zunehmendem Alter der Kinder.

Gefragt würden die Kinder auch danach, über welche Geräte sie online gingen. Hier seien deutliche Veränderungen im Vergleich zu 2014 zu erkennen. Schon über zwei Jahre betrachtet werde die Internetnutzung über PC und Laptop weniger relevant. Es sei ein deutlicher Anstieg bei der Internetnutzung über das Smartphone zu verzeichnen. 2014 seien es 32 % der Kinder gewesen, die über ihr Smartphone online gegangen seien, mittlerweile seien es 45 %.

Die Internettätigkeiten, die die Kinder ausübten, seien sehr vielseitig. An erster Stelle stehe das Nutzen von Suchmaschinen, was in den meisten Fällen Google sei. Danach folge die Nutzung von WhatsApp-Nachrichten, YouTube-Videos, spezifischer Kinderseiten, Surfen ohne ein spezifisches Ziel, die Nutzung von Facebook, Schreiben von E-Mails, Wikipedia und Musik online hören. Darüber hinaus würden Fernsehsendungen online gesehen und werde Skype genutzt. Bei der täglichen Nutzung habe WhatsApp die größte Bedeutung.

Gefragt würden die Kinder auch nach ihrer Lieblingsseite im Internet. 55 % sagten, sie hätten eine Lieblingsseite. Auf dem ersten Platz stehe YouTube, auf Platz zwei Facebook. Das heiße, 20 % der 6- bis 13-Jährigen gäben ihre Lieblingsseite mit Facebook an. Die bei YouTube genutzten Inhalte seien sehr vielschichtig. Es seien Katzenvideos, Musikinhalte, Sportinhalte, Tutorials, Videos zu Themen aus der Schule, Ausschnitte und Sendungen aus dem Fernsehen, auch Let's Plays, Productcasts, 7 % der 6- bis 13-Jährigen stellten eigene Videos ein.

Auch nach verschiedenen Problemen würden die Kinder befragt, die bei der Internetznutzung auftreten könnten: „Bist du schon einmal auf Sachen gestoßen, die dir unangenehm waren, die für Kinder ungeeignet waren oder die dir Angst gemacht haben?" 11 % der Kinder antworteten, dass sie schon einmal auf etwas gestoßen seien, das für Kinder nicht geeignet gewesen sei, jeweils 4 %, dass sie online etwas Ängstigendes oder etwas Unangenehmes erlebt hätten, Mädchen und Jungen relativ gleich verteilt. Mit

steigendem Alter der Kinder komme so etwas durch die steigende Internetnutzungsfrequenz etwas häufiger vor.

Bei den ungeeigneten Inhalten handele es sich hauptsächlich um erotische oder pornographische, aber auch gewalthaltige Inhalte, die von den Kindern selbst als ungeeignet klassifiziert würden. Ängstigende Inhalte seien Horror- oder Gruselvideos, aber auch sehr oft Nachrichtensendungen, die für 6- bis 13-Jährige sehr ängstigend seien. Unangenehme Inhalte seien wiederum erotische oder pornographische Inhalte.

Die Haupterzieher würden darüber hinaus gefragt, inwiefern sie technische Optionen zum Jugendmedienschutz einsetzten. Der Großteil der Haupterzieher setze überhaupt keine Optionen ein, keine Jugendschutzsoftware, weder Filter, noch ein Programm oder eine App, und zwar auf keinem Gerät. Es seien um die 80 %, die aussagten, auf keinem der Geräte in ihrer Familie sei eine Option zum technischen Jugendschutz installiert oder in Nutzung.

Am ehesten werde noch auf einem Computer oder Laptop ein Programm zum technischen Jugendschutz genutzt. Tablet und PCs seien nicht weit verbreitet, sodass es bei diesen Geräten auch nicht genutzt werde, aber auch bei Smartphone und Spielkonsole, die sehr weit verbreitet seien, werde kein Programm, das die Nutzungszeit einschränke oder Inhalte anhand einer Blacklist sperre, eingesetzt. Es gebe auch keine für Kinder eingerichteten spezifischen Benutzerkonten.

Auch die Sicherheitseinstellungen am Gerät würden nicht für die Kinder angepasst. Es sei sehr erschreckend, dass, obwohl vielfältige Optionen vorhanden seien, nicht viele den Weg in die Alltagsrealität der Familien fänden.

Versucht worden sei, ein Stimmungsbild abzufragen, woran es liegen könnte, dass keine Filterprogramme genutzt würden. Den Haupterziehern haben wir dazu einige Statements vorgelegt, zu denen sie ihre Zustimmung hätten angeben können. 42 % der Eltern von 6- bis 13-Jährigen sagten, sie würden keine Filterprogramme kennen, 38 % seien der Ansicht, sie bräuchten kein Filterprogramm, weil das Kind das Internet nicht alleine nutzen dürfe, etwa ein Drittel sage, Filter schränkten die eigene Nutzung zu sehr ein, seien zu teuer, zu kompliziert oder wirkungslos. Ein Viertel gebe an, sie wüssten nicht, wo man sich zu Filterprogrammen informieren könne.

Abg. Dr. Braun geht auf den Umstand ein, dass, wenn die Kinder auf Inhalte stießen, die sie als erschreckend oder ungewöhnlich empfänden, die Haupterzieher in der Regel nicht dabei seien. Er bitte um Beantwortung, wie hoch Frau Plankenhorn die Quote einschätze, dass die Haupterzieher nicht wüssten, dass die Kinder im Internet surften.

Frau Plankenhorn legte dar, die Frage nach den unangenehmen Inhalten sei den Kindern selbst gestellt worden, das heiße, es habe sich um eine Einschätzung der Kinder selbst gehandelt. Eine sehr ähnliche Frage sei jedoch auch den Haupterziehern gestellt worden, ob ihr Kind schon einmal auf extremistische, pornographische oder gewalthaltige Internetseiten gekommen sei. Die Antworten hätten sich um einen Prozentpunkt unterschieden.

Nach Einschätzung der Autoren der Studie sprächen die Kinder, wenn sie auf eine solche Seite stießen, mit den Eltern darüber, auch wenn diese bei der Nutzung oder beim Auftreten des Problems selbst nicht anwesend gewesen seien, sodass die Einschätzung der Eltern relativ realistisch ausfalle.

In der KIM-Studie werde auch abgefragt, ob verschiedene Medien eher alleine, mit den Geschwistern oder gemeinsam mit den Eltern genutzt würden. Der Großteil der Kinder sei alleine online oder nutze alleine den PC. Mit den Eltern würden eher Filme oder DVDs angesehen, das Radio werde immer gemeinsam genutzt. Bei den Jüngeren kämen als Medien noch Bücher hinzu, die vorgelesen würden.

Herr Vors. Abg. Friedmann fragt nach, nach welchen Kriterien die Kinder ausgesucht würden.

Frau Plankenhorn erläutert, es handele sich um eine repräsentative Zufallsstichprobe.

Das heiße, es würden in ganz Deutschland, in allen Bundesländern verhältnismäßig genau so viele Kinder ausgesucht, wie in dieser Altersgruppe der 6 bis 13-Jährigen gesamt in diesem Bundesland

lebten. Die Stichprobe sei verhältnismäßig genau so zusammengesetzt aus allen Bundesländern, aus Kindern, die auf dem Land, in Kleinstädten und in Großstädten lebten.

Der Antrag – Vorlage 17/1439 – hat seine Erledigung gefunden.

(Herr stellv. Vors. Abg. Schäffner übernimmt den Vorsitz)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesmedienanstalten und der Rundfunkbegriff im Internet
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1279 –

Frau Neuhann (stellv. Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei) führt zur geltenden Rechtslage aus, ein Bewegtbildangebot unterliege dann einer Zulassungspflicht für den Rundfunk, wenn vier Voraussetzungen vorlägen. Sie müssten kumulativ vorliegen, das heiße, wenn eine Voraussetzung nicht vorliege, dann bestehe keine Zulassungspflicht.

1. Das Angebot müsse linear verbreitet werden, also sozusagen live,
2. mehr als 500 Zuschauer müssten gleichzeitig die Gelegenheit haben, das Angebot sehen zu können, was eigentlich immer der Fall sei, wenn es über das Internet verbreitet werde,
3. das Angebot müsse journalistisch redaktionell gestaltet sein, also kommentiert oder moderiert werden,
4. das Angebot müsse einem Sendeplan folgen, also regelmäßig wiederholt werden oder zu bestimmten Zeiten, die als Nutzer nachvollzogen werden könnten, immer wiederkehrend zu sehen sein.

Zu der Beantwortung der Fragen kommend sei darzulegen, die Landesmedienanstalten, die die Aufsicht über den privaten Rundfunk hätten und staatsfern ausgestaltet seien, hätten im vorliegenden Fall bei der Bewertung von PietSmietTV geltendes Recht angewandt. Bei PietSmietTV handele es sich um ein Angebot, das rund um die Uhr gesendet werde und dessen Inhalte vorwiegend Videospiele seien, die gespielt und kommentiert würden. Die Voraussetzung, dass mehr als 500 Zuschauer gleichzeitig das Angebot sehen könnten, sei bei Weitem erfüllt. Die Anzahl der regelmäßigen Nutzer, die das Angebot abonniert hätten, liege bei über 2 Millionen. Zudem werde das Angebot linear gestreamt und nicht auf Abruf zur Verfügung gestellt.

Das Vorgehen der Landesmedienanstalten bewerte die Landesregierung daher als die Anwendung von geltendem Recht. Zur Geltung komme hier der viel gehörte und zitierte Satz, dass das Internet kein rechtsfreier Raum sein dürfe und könne. In der heutigen konvergenten Zeit komme es nicht mehr darauf an, ob das Rundfunkangebot über Satellit, Internet oder Kabel verbreitet werde, sondern allein auf die Wirkmächtigkeit der Bilder, die durch die Gleichzeitigkeit anders ausfalle, als bei der Zurverfügungstellung auf Abruf.

Durch die Wirkmächtigkeit der bewegten Bilder, die das Verfassungsgericht als Anknüpfungspunkt für die Regulierung sehe, müssten dann bestimmte Regularien zur Werbung, zur Produktplatzierung und auch zum Jugendschutz erfüllt werden. Das gelte unabhängig davon, auf welchem Weg dieses audiovisuelle Angebot bereitgestellt werde.

Zu der Frage, welche Gefahren mit dem Vorgehen der Landesmedienanstalten verbunden seien, sei zu sagen, grundsätzlich sei die Möglichkeit, dass jeder Fernsehen machen könne, wie zum Beispiel die Anbieter von PietSmietTV, als positiv zu bezeichnen. Dadurch werde die Meinungsvielfalt erweitert. Gleichzeitig jedoch unterliege der Rundfunk in Deutschland nicht ohne Grund bestimmten Regeln. Nur, weil ein Angebot über das Internet verbreitet bzw. gestreamt werde, könne nicht von den qualitativen Standards, die zu Recht in der Medienregulierung festgelegt seien, abgewichen werden.

Nachdenkenswert wäre es vielleicht, ähnlich wie beim Internetradio, beim Verfahren eine Vereinfachung einzuführen und zu sagen, es solle kein Zulassungsverfahren mehr geben, sondern eine qualifizierte Anzeigepflicht. Allerdings sei das Radio nicht eins zu eins mit audiovisuellen Inhalten zu vergleichen, weil die Bildermacht eine stärkere sei als ein Angebot, das nur zu hören sei.

Die Sorge, die in der Presse deutlich werde, dass das YouTube-Programm aufgrund notwendiger Rundfunkzulassungen gehemmt oder blockiert werden würde, sei völlig unbegründet, weil die meisten Beiträge auf YouTube zum Abruf bereitgestellt und nicht live gestreamt würden. Selbst wenn auf YouTube-

Kanälen Livestreamings dabei wären, könnte bei ihnen in der Regel nicht von Sendeschemata gesprochen werden, das heiße keine Regelmäßigkeit, sodass sie nicht unter die eingangs dargestellten Voraussetzungen fielen.

Der Antrag – Vorlage 17/1279 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Visegrád TV
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1329 –

Frau Neuhann (stellv. Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei) informiert, bei Visegrád TV handele es sich um einen in Planung befindlichen Sender. Der Landesregierung sei nicht bekannt, dass eine Umsetzung kurz bevor stehe. Es handele sich um Pläne der vier Visegrád-Staaten Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn, einen gemeinsamen Sender auf Englisch zu starten.

Zu den Fragen des Antrags kommend sei Folgendes zu sagen: Wenn dieses Programm starten sollte, wäre es durchaus möglich, das Angebot über Video on Demand, Internet, Satellit oder Kabel in Rheinland-Pfalz zu empfangen. Wenn es in einem europäischen Land eingespeist werde, gebe es die Regelung der Weiterverbreitung, sodass es dann in Rheinland-Pfalz empfangbar wäre.

Pläne dieser Gruppe, das Programm auf Deutsch zu senden, seien der Landesregierung nicht bekannt.

Eine Finanzierung einer deutschen Untertitelung dieses Programms sei rechtlich nicht möglich, da der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag genau regele, für was der Rundfunkbeitrag verwendet werden dürfe, und das sei Rundfunk, der sich auf Deutschland beschränke. Zwar würden in § 40 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags bestimmte Sonderregelungen aufgeführt, eine solche Finanzierung würde jedoch nicht darunter fallen.

Herr Abg. Friedman fragt nach, ob schon Kontakte mit Visegrád TV über den Bund oder die Firma selbst zustande gekommen seien.

Frau Neuhann entgegnet, bekannt sei, dass Landesrundfunkanstalten in Kontakt mit den anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten dieser Länder stünden und darüber Informationen besäßen. Weiteres sei ihr nicht bekannt.

Der Antrag – Vorlage 17/1329 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Netzdurchsetzungsgesetz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1467 –

Herr Abg. Friedmann korrigiert, der Antrag müsse eigentlich Netzwerkdurchsetzungsgesetz lauten. Des Weiteren sei darauf hinzuweisen, dass sich der Bundestag nicht am 18. Mai, sondern am 19. Mai mit diesem Gesetz befasst habe

Frau Neuhann (stellv. Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei) führt aus, bei diesem Gesetz solle es um die Durchsetzung von Recht in den Netzwerken gehen. Die Landesregierung vertrete hier die Auffassung, dass die Durchsetzung von Recht im Netz notwendig sei, da das Internet kein rechtsfreier Raum sei. Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, auch im Netz entschieden gegen Hatespeech und Fake News vorzugehen, werde von der Landesregierung begrüßt.

Bereits vor der ersten Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs habe sich Rheinland-Pfalz als Vorsitzland der Rundfunkkommission der Länder mit dem Justizministerium, aus dessen Haus der Gesetzentwurf stamme, zusammengesetzt, weil noch Verbesserungspotenzial gesehen worden sei. Frau Staatssekretärin Raab habe sich mit Herrn Staatssekretär Billen intensiv darüber ausgetauscht, wie das vorgesehene Verfahren optimiert werden könne, das heiße, wie Löschung und Sperrung, die möglich sein müssten, wenn rechtswidrige oder unzulässige Inhalte verbreitet würden, jenseits von starren Fristen, die nicht immer eingehalten werden könnten, umgesetzt werden könnten.

Die Staatssekretärin habe dabei auf den Mechanismus der Selbstregulierung verwiesen. Dabei handele es sich auch um ein Thema, das jetzt von den Bundestagsabgeordneten aufgegriffen und vielleicht noch in den Gesetzentwurf einfließen werde.

Die 16 Bundesländer hätten auf der Basis dieses Gesprächs eine Stellungnahme im Kulturausschuss verfasst, die von allen Ländern mitgetragen worden sei. Darin werde auf den funktionierenden Mechanismus der Selbstregulierung hingewiesen und ganz stark unterstrichen, dass die Regelungskompetenz für Telemedien und die Aufsicht dafür bei den Ländern liege. Im Netzwerkdurchsetzungsgesetz sei eine Bundesbehörde für die Aufsicht über das Verfahren zuständig, was die Länder kritisch sähen, weil hierdurch zum Teil Regelungsmaterien betroffen seien, die schon im Jugendmedienstaatsvertrag mit geregelt seien und die gleichen Straftatbestände betreffe.

Am morgigen Tag finde die Befassung im Bundesratsplenum statt. Rheinland-Pfalz werde dabei die Stellungnahme der Länder deutlich zum Ausdruck bringen, wobei die Aspekte der Selbstregulierung und der Zuständigkeit noch einmal Thema sein würden. Bei der Anwendung des Systems, das Rheinland-Pfalz als Vorsitzland der Rundfunkkommission gegenüber dem Bundesjustizministerium ins Spiel gebracht habe, werde die Wahrung der Meinungsfreiheit oben angestellt, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf von einer breiten getragenen gesellschaftlichen Mehrheit als nicht gegeben kritisiert werde.

Frau Abg. Kohnle-Gros bestätigt, es gebe eine intensive Debatte sowohl auf Länderebene als auch im Parlament über alle Fraktionen hinweg. In Rheinland-Pfalz habe es dazu beispielsweise eine Orientierungsdebatte gegeben, weil das Thema virulent gewesen sei und eine Meinungsbildung habe stattfinden sollen.

Angesprochen worden sei die Befassung des Bundesrats mit dem Gesetzentwurf, wobei sich der Bundestag auch immer noch damit beschäftige. Der Bundesjustizminister habe für den Bundesrat einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, und die Regierungsfraktionen hätten ihrerseits den gleichen Entwurf zeitgleich in die Beratungen im Bundestag eingebracht, um möglichst schnell zu Fortschritten zu kommen. Nach ihrem Dafürhalten werde der Gesetzentwurf aus diesen Beratungen anders herauskommen als er hineingekommen sei.

Wenn der Aspekt der Selbstregulierung Berücksichtigung fände, würde sie dies begrüßen. Sie habe diesen Punkt auch in der Orientierungsdebatte angesprochen und darauf hingewiesen, dass ein solch bewährtes Instrument schon gegeben sei und durchaus zum Einsatz hätte kommen können.

Nun liege ein Gesetzentwurf vor, der eigentlich nur ein anderes Gesetz durchsetzen solle, da das Telemediengesetz die in diesem Gesetzentwurf genannten Aspekte schon vorsehe. Neu hinzu komme nur die Summe von fast 50 Millionen Euro als Bußgeld.

Sie gehe davon aus, dass in der weiteren Befassung durch die Experten am Ende ein vernünftiger Gesetzentwurf stehen werde, ansonsten sei in dieser Legislaturperiode wohl kein Gesetz mehr zu erwarten.

Herr Abg. Friedmann bittet um Darlegung, ob im Vorfeld darüber nachgedacht worden sei, da quasi eine Zensur durch Privatunternehmen stattfinde, welche Gegenmaßnahmen getroffen werden könnten, damit Privatunternehmen nicht willkürlich Inhalte nach eigenem Gutdünken löschen könnten, das heiße, die Meinungsfreiheit auf jeden Fall gewahrt bleibe.

Frau Neuhann bedankt sich für den Hinweis auf die Zeitschiene, da es in der Tat so gewesen sei, dass noch an den Stellungnahmen gearbeitet worden sei, während der neue Entwurf schon vorgelegen habe. Dies habe gezeigt, welcher Druck herrsche, um das Gesetz noch zur Geltung zu bringen. Auch sie gehe davon aus, dass das Gesetz am Ende nicht in der Fassung vorliege, in der es als Entwurf vorgelegen habe. Dafür sei der Druck von allen Seiten zu groß.

Was die Frage nach der Löschung von Inhalten angehe, so lösche Facebook auch aktuell schon eigenständig Beiträge, da interne Regularien bestünden, aufgrund derer Inhalte gegebenenfalls gelöscht würden. Das sei unabhängig von deutschem Recht zu sehen und werde schon seit Längerem so gehandhabt. Diese Regularien seien der Öffentlichkeit nicht bekannt, stellten Unternehmensinterna dar, wenngleich Teile davon bekannt geworden seien.

Das stelle nun den ist-Zustand dar. Gewünscht werde nun, dass sich Facebook nicht allein auf interne Regularien berufe, sondern die Löschung von Inhalten nach bestimmten rechtlichen deutschen Vorgaben stattfinde. Durch die Bußgeldbewährung sei allerdings ein System hinzugekommen, das einen bestimmten Druck aufbaue. Im Zusammenhang mit den gegebenen Fristen sei eine gewisse Problematik zu sehen, da eine juristische Bewertung bezüglich einer rechtlichen Einordnung oftmals eine längere Zeit in Anspruch nehme.

Unzulässig sei es allerdings schon jetzt, Angebote weiter zu verbreiten, die im Jugendmedienschutzstaatsvertrag unter den objektiven Straftatbeständen fielen.

Herr Abg. Haller bedankt sich angesichts der Aussage, es gebe eine Zensur durch ein Privatunternehmen, für die Klarstellung; denn bei Facebook handele es sich um ein Privatunternehmen. Das heiße, es könne sehr wohl intern festlegen, welche Inhalte in welcher Form auf dessen Plattform dargestellt würden. Diese Situation gebe es bei allen privaten Betreibern. Deshalb sei diese Diskussion nicht nur in die eine Richtung, sondern vor allem auch in die andere Richtung zu sehen, dass jetzt Klarstellung erfolge, nach welchen Kriterien bei Facebook Inhalte generell gelöscht würden. Insofern sehe er diesen Diskussionsprozess, der dringend habe angestoßen werden müssen, als Bereicherung.

Auch bei der erwähnten Orientierungsdebatte im Landtag sei klar zutage getreten, dass eine Schwarzweißbetrachtung mit den entsprechenden Antworten nicht möglich sei. Vielmehr handele es sich um einen Prozess, dem es sich zu stellen gelte. Deshalb begrüße er es, dass sich auch Facebook einbringen und transparenter werden müsse, was vorher nicht der Fall gewesen sei.

Herr Abg. Friedmann kann sich dadurch, dass Strafen ausgesprochen werden könnten, vorstellen, dass solche Inhalte vorsichtshalber gelöscht würden, die eigentlich nicht gelöscht werden müssten.

Der Antrag – Vorlage 17/1467 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Um den Mitgliedern des Ausschusses einen Besuch des Digital-Gipfels der Bundesregierung, der am 12. und 13. Juni in Ludwigshafen stattfindet, zu ermöglichen, wird die Landtagsverwaltung gebeten, Eintrittskarten für den 13. Juni zu organisieren.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr stellv. Vors. Abg. Schäffner** die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Denninghoff, Jörg	SPD
Haller, Martin	SPD
Höfer, Heijo	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Friedmann, Heribert	AfD
Weber, Marco	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Stich, Randolf	Staatsekretär im Ministerium des Innern und für Sport
Neuhann, Anna	Stellv. Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei
Wiesch, Dr. Gerald	Referatsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Landtagsverwaltung:

Mayer, Dr. Mattias	Ministerialrat
Breitbach, Inga	Richterin am Amtsgericht
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst d. Landtags (Protokollführerin)